

## **Merkblatt 2.1**

### **Information für die Elektroinstallationsfirma/ Allgemein**

#### **Wichtige Hinweise über den erforderlichen Potentialausgleich und den Installationserder für Ihre Elektrohausinstallation**

Durch die zunehmende Verwendung elektrisch nichtleitender Werkstoffe in Wasserrohrnetzen und Wasserverbrauchsanlagen können Wasserleitungen nicht mehr oder nur bedingt als Erder, Erdungsleiter oder Schutzleiter für elektrische Anlagen verwendet werden.

Falls bisher das Wasserrohrnetz als Erdungsleiter von Blitzschutz- und Antennenanlagen verwendet wurde, muss dafür eine neue Erdung gemäß DIN VDE 0855 Teil 1 und DIN VDE 0185 Teil 1 geschaffen werden, wobei der PEN-Leiter nicht als Ersatz-Erder dienen darf.

Grundlage dieser Bestimmung sind die zum Errichtungszeitpunkt gültigen Vorschriften der DIN VDE 0190 „*Einbeziehen von Gas- und Wasserleitungen in den Hauspotentialausgleich von elektrischen Anlagen*“ bzw. nachfolgende Teile 410 und 540 von DIN VDE 0100.

Im Sinne unserer Kundenbetreuung bitten wir Sie, die elektrische Anlage Ihres Auftraggebers gemäß DIN VDE 0100 Teil 410 und DIN VDE 0100 Teil 540 zu überprüfen. Ein Hauptpotentialausgleich in Anlehnung an die nachfolgend abgebildete Skizze ist zu erreichen.

Für eventuelle Rückfragen stehen unsere Mitarbeiter gerne unter der Telefonnummer 07031/74240-21 (Herr Schmid) oder -24 (Herr Eberwein) zur Verfügung.